

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vorsitzender
Herrn Wolfgang Blasig
Oderstraße 65
14513 Teltow

15. Dezember 2014

2. Sitzung der Regionalversammlung am 16.12.2014 TOP 3 – Regionalplan, Änderungsantrag zu BA 02/33/33 bzw. BA 02/35/01

Sehr geehrter Herr Blasig,

mit Bezug auf die Beschlussfassung zum BA 02/33/33 – Bedenken und Anregungen zum Eignungsgebiet für die Windenergienutzung Nr. 33 „Wünsdorfer Heide“ beantragen wir die folgende Ergänzung des

Beschlussantrages BA 02/35/01 – Beschluss über den Regionalplan Havelland-Fläming 2020:

Den bei der Genehmigungsbehörde einzureichenden Unterlagen ist bezüglich des Windeignungsgebietes WEG 33 – Wünsdorfer Heide das Dokument zur Auseinandersetzung mit dem Schutzwürdigkeitsgutachten für die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Wierachteiche - Zossener Heide“ beizufügen.

Begründung:

Das WEG 33 - Wünsdorfer Heide überlagert zu 4/5 das durch Verfügung des Landrates vom 26.06.2013 einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“. Die durch den Landkreis Teltow-Fläming hierzu im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 geäußerten Bedenken blieben unbeachtet, so dass sie auch zum 2. Entwurf zum Regionalplan fortbestanden.

Nach § 22 Abs. 3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind in einem einstweilig gesicherten Gebiet Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern. Diese Formulierung entspricht im Grundsatz der Regelung des § 26 Abs. 2 BNatSchG, wonach in einem LSG alle Handlungen verboten sind, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Windenergievorhaben in Waldlagen mit

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

entsprechenden Gesamthöhen (inzwischen regelmäßig über 200m) fallen eindeutig unter diese Verbote. Der Regionalplan bereitet mit der Ausweisung eines Windeignungsgebietes derartige Genehmigungen für Windenergieanlagen in entsprechend konzentrierter Form vor.

Die in den Abwägungsvorschlägen geäußerte Rechtsauffassung, dass in LSG-Verordnungen in der Regel Entlassungs- und Befreiungsmöglichkeiten bestehen, trifft zwar für einzelne Windkraftanlagen zu, jedoch nicht für kompakte Windparks, die durch die Ausweisung von Windeignungsgebieten vorbereitet werden.

Daher wird im Erlass des MUGV vom 01.01.2011 „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Windenergieanlagen“ auch unter Punkt 3 „Planung von WEG in Schutzgebieten“ eine Abstimmung zwischen den Regionalen Planungsgemeinschaften und dem Ordnungsgeber gefordert. Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) ist hier das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, LUGV-RS 7 verantwortlich.

Die endgültige Unterschutzstellung für das LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ liegt noch nicht vor. Die Fortführung des Unterschutzstellungsverfahrens wurde durch den Kreistag TF am 28.04.2014 beschlossen.

In der 23. Sitzung des Regionalvorstandes am 08.10.2014 wurde daher eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit dem LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ eingefordert. Die Regionale Planungsgemeinschaft erstellte und übergab daraufhin dem Landkreis TF eine „Zusammenstellung der Schutzwürdigkeitsaspekte aus dem Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ (Entwurfsfassung vom 24.10.2014). Die darin geführte Auseinandersetzung/Abwägung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der dem RP zugrundeliegenden Kriterien, nicht jedoch detailliert zu allen Aspekten der Schutzwürdigkeit eines LSG.

Selbst diese Auseinandersetzung findet sich nicht in den Abwägungsvorschlägen zum WEG Nr. 33 „Wünsdorfer Heide“ (gemäß Abwägungstabellen in Band 4, Seite 2045 bis 2191, Spalte3) wieder.

Daher beantragen wir, diese Unterlagen der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Kornelia Wehlan
Landrätin

Winand Jansen
Regionalrat